VR-01-076 Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint)

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Hamburg-Nord)

Titel

Ändern in:
Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint

Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 76 bis 84:
~~Seit der Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1997 entgehen dem Staat jährlich über 30 Milliarden Euro. Länder wie die Schweiz machen vor, wie eine gerechte und bürokratiearme Besteuerung großer privater Vermögen zum Wohle der Gesellschaft funktionieren kann. Deswegen fordern wir die Wiedereinführung der Steuer auf Privatvermögen oberhalb von zwei Millionen Euro pro Person mit einem jährlichen Steuersatz von mindestens 1 Prozent, wie es im GRÜNEN Bundestagswahlprogramm 2021 gefordert wurde. International unterstützen wir den von Brasilien eingebrachten Vorschlag einer globalen Mindeststeuer für Milliardäre und Zentimillionäre.~~

Viele Hochvermögende nutzen internationale Schlupflöcher, um ihre Steuerlast zu minimieren. Eine Mindestabgabe auf das Vermögen der reichsten Menschen der Welt würde dazu beitragen, die Finanzierung globaler Herausforderungen wie Klimaschutz und Armutsbekämpfung zu verbessern, kleine und mittlere Einkommen zu entlasten und die Steuergerechtigkeit zu erhöhen. Brasilien, das bis Dezember 2024 die G20-Präsidentschaft hält, hat kürzlich einen Vorschlag zu einer globalen Steuer für Milliardäre bei den G20 eingebracht, um sicherzustellen, dass Hochvermögende einen fairen Anteil zur Lösung globaler Probleme beitragen. Wir Grüne unterstützen dieses Vorhaben und machen uns dafür stark, dass Deutschland eine aktive Rolle für die Einführung einer globalen Milliardärsteuer einnimmt. Dem Deutschen Institut für Wirtschaftspolitik (DIW) zufolge gibt es in Deutschland 255 Haushalte mit einem Nettovermögen von mehr als einer Milliarde US-Dollar. Mögliche Einnahmen schätzt das DIW für Deutschland auf 5,7 Mrd. Euro.

Priorisiertes Vorgehen beim Adressieren von vermögensbezogener Besteuerung

Wir möchten endlich etwas erreichen beim Angehen großer Gerechtigkeitslücken bei der Besteuerung. Bei der vermögensbezogenen Besteuerung werden wir Grüne mit Themen beginnen, die wir im politischen Raum am ehesten für umsetzbar halten - und worauf wir uns dann tatsächlich gemeinsam konzentrieren, selbst wenn auch hier mit Gegenwind zu rechnen ist. Dazu gehören unter anderem der aktive Einsatz für die Einführung der globalen Milliardärsteuer, das effektive Angehen der Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer für sehr große Erbschaften, und das Schließen weiterer offensichtlicher Gerechtigkeitslücken im Steuersystem wie bei den Ausnahmen bei der Immobilienbesteuerung oder beim Aueinanderklaffen der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften.

Begründung

Der Text ist aus unerer Sicht in sich erklärend.

Vermögensbezogene Besteuerung umfasst unterschiedliche Steuerarten. Es geht insbesondere darum, auch taktisch-strategisch zu erkennen, was wir erreichen können und mit welchen Forderungen wir uns ansonsten auch zumindest leicht geöffnete Türen ggf wieder verschließen würden.

In Verbindung steht ein Änderungsantrag zur vorhergehenden Überschrift, die wir ändern wollen in: Deutschland soll sich aktiv für die Einführung der globalen Milliardärsteuer einsetzen.

weitere Antragsteller*innen

Sascha Müller (KV Schwabach); Daniela Clément (KV Hamburg-Nord); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Johannes Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); Katrin Baum (KV Hamburg-Nord); Katrin Ulrike Hofmann (KV Hamburg-Nord); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Anke Helberg (KV Hamburg-Harburg); Alex Hunczek (KV Hamburg-Nord); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Wolfgang Besold (KV Hamburg-Nord); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-Reinickendorf); Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); Julian Dietzschold (KV Heidelberg); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.